

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Ortsbeirates Kating der Stadt Tönning

vom 23. November 2017

Die Mitglieder des Ortsbeirates sind mit schriftlicher Einladung vom 06. November 2017 zur heutigen Sitzung in den Kirchspielkrug Kating eingeladen worden.

Zur Sitzung sind erschienen:

Der Ortsbeiratsvorsitzende Herr Martin Klützke
Herr Jan-Friedrich Schumann
Herr Kay Hennings
Herr Stefan Runge
Herr Jürgen Ziegert
Frau Kerstin Piehl
Herr Helge Harder

Sowie Frau Mery Ebsen als Gast

Von der Verwaltung nehmen Frau Dorothe Klömmer, Herr Matthias Hasse sowie Frau Elena Adam, letztere als Protokollführerin, teil.

Beginn: 20.02 Uhr

Ende: 22.10 Uhr

Herr Martin Klützke begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

1. Einwohnerfragestunde

Die Ortsbeiratsmitglieder fragen, ob sich der Bauhof um die Löcher auf dem Sportplatz kümmern kann. Dort wo die Tore stehen, seien tiefe Löcher entstanden durch Abnutzung und eventuell auch durch Wühlbauten. Frau Klömmer erklärt, den Auftrag an die Verwaltung weiter zu geben. Der Bauhof wird prüfen, ob die betroffenen Stellen aufgefüllt werden können.

Henning Klützke erklärt, dass die anliegenden Bäume immer breiter auf den Sportplatz wuchern. Der Sportplatz verkleinert sich so immer mehr, da der gesamte Platz immer mehr wächst. Der Auftrag wird von der Verwaltung an den Bauhof weitergegeben.

Ein weiteres Thema ist die Verkehrssicherheit auf dem Deich. An einigen Kurven auf der zweiten Deichlinie ist der Bewuchs so stark, dass Autofahrer den Kurvenbereich nicht einsehen können. Die Anlieger sollen angesprochen werden. Herr Hasse erklärt, dass außerdem bereits die Auftragsverteilung läuft, um den Bewuchs auf der Straßenseite zu entfernen. Eventuell kann der Deich- und Sielverband diese Arbeiten im Zuge anderer Aufträge mit übernehmen. Zunächst einmal sollte aber eine Begehung der betroffenen Stellen stattfinden.

Henning Klütze gibt zu bedenken, dass eine Begehung im Herbst am sinnvollsten sei, da dann die Bäume dann in vollem Laub stehen und die Sichtbeeinträchtigung am höchsten ist. Frau Klömmer wird den Auftrag weitergeben.

Zum Städtebauförderungsprogramm gibt es die Nachfrage, ob Kating ebenfalls aufgenommen ist, oder ob sich das Programm lediglich auf den Ortskern von Tönning bezieht. Frau Klömmer erklärt, dass Kating sehr wahrscheinlich nicht mit einbezogen werden kann, da der Schwerpunkt tatsächlich nur auf dem Zentrum von Tönning liegt. Der endgültige Geltungsbereich sei aber noch nicht festgelegt.

Es kommt die Frage auf, wie die aktuelle Regelung zur Erhebung von Straßenbeiträgen lautet. Frau Klömmer erklärt das Gesetzgebungsverfahren auf Landesebene zur Abschaffung der Verpflichtung zur Erhebung von Straßenausbaubeiträgen. Zukünftig wird es also voraussichtlich so sein, dass die Verpflichtung der Kommunen zur Erhebung von Straßenausbaubeiträgen fallen wird. Die Stadt Tönning hat also zukünftig die Möglichkeit, von der Erhebung abzusehen. Frau Klömmer betont, dass es sich hierbei nur um ein Recht handelt, das ausgeübt werden kann - aber nicht ausgeübt werden muss.

Herr Klütze spricht an, dass der Erhalt der Wirtschaftswege im Vordergrund stehen muss. Auf ihnen steht zu viel Wasser, die Spurbahnen sind ausgewaschen und es bilden sich Löcher in den Teerdecken. Frau Klömmer erklärt, dass beim Ausbau der Wirtschaftswege Straßenausbaubeiträge erhoben werden müssen. Allerdings gibt es nur wenige Anlieger, die dann von den Beiträgen betroffen sind, und viele Kilometer Wirtschaftswege. Eventuell müsse auch über eine Privatisierung der Wirtschaftswege nachgedacht werden. Herr Klütze beklagt den schlechten Zustand der Wirtschaftswege und den hohen Wasserstand auf diesen. Herr Hasse erklärt, dass in den Erhalt der Wirtschaftswege jährlich etwa 40.000 Euro fließen. Jedes Jahr wird über den Schwarzdeckenunterhaltungsverband in die Wirtschaftswege investiert. Herr Ruddeck vom Bauamt nimmt gerne Vorschläge entgegen, an welchen Streckenabschnitten die nächsten Sanierungsmaßnahmen am dringlichsten sind. Die Befestigung der Banketten steht im Vordergrund, wobei bereits gute Erfahrungen mit Rasengittersteinen gemacht wurden.

Herr Klütze berichtet über das Hochwasser Anfang Oktober. Alle Beteiligten müssen darauf achten, dass die Querschnitte der Gräben eingehalten werden. Teilweise haben die Anwohner es auch selber verschuldet, dass das Wasser bis zu ihren Häusern gelaufen ist. Die Gräben seien nicht gut gemäht und die Abflüsse verstopft. Man müsse die Anwohner bei diesem Thema mehr in die Pflicht nehmen. Insbesondere im Neubaugebiet wachsen die Bäume in die Gräben hinein, das Laub fällt in die Gräben und dann verstopfen diese. Das Regenrückhaltebecken sei auch nicht mehr voll funktionsfähig, meint Klütze. Herr Hasse erklärt, dass die Regenrückhaltebecken in naher Zukunft durch den Bauhof vom Bewuchs befreit werden. Sie werden außerdem auch ausgebaggert, damit wieder mehr Volumen zur Verfügung steht.

Jan Schumann fragt nach der Verlegung der Glasfaserkabel. Eine Tiefbaufirma wolle im Auftrag der Telekom in den nächsten Tagen mit den Arbeiten beginnen. Frau Klömmer erklärt, dass es nach dem Telekommunikationsgesetz einen Anspruch gibt, auch gegen die öffentlichen Träger, dass die Telekommunikationsunternehmen ihre Leitungen verlegen dürfen. Es sei also gut möglich, dass das Unternehmen mit dem Ausbau eines Teilabschnitts begonnen hat. Die Telekom hat lediglich mitgeteilt, in welchen Bereichen sie innerhalb der kommenden drei Jahre tätig werden möchte. Einen genauen Zeitplan der Arbeiten an den jeweiligen Streckenabschnitten gibt es aber nicht. Die Ausbauabsichten konkret kennt nur die Telekom. Es ist Aufgabe des Unternehmens, seine Kunden über die geplanten Ausbaumaßnahmen zu informieren. Frau Klömmer erklärt noch einmal ausführlich den geplanten Breitbandausbau, welche Zwecke damit verfolgt werden, welche Bedeutung die

Anschlussquoten haben und was mit „schwarzen“ und „weißen Flecken“ im Versorgungsgebiet gemeint ist.

Frau Piehl fragt, wer für die Pflege des Bürgersteigs am Spielplatz im Neubaugebiet zuständig ist. Herr Hasse erklärt, dass dieser von der Stadt gepflegt wird. Frau Piehl erläutert, dass die Bürger die Pflege zurzeit selber übernehmen. Der Bürgersteig solle sonst relativ ungepflegt aussehen. Der Auftrag wird an den Bauhof weitergegeben.

2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Ortsbeirates Kating vom 28. November 2016

Gegen die Niederschrift werden keine Einwände erhoben, sie gilt somit als genehmigt.

3. Wohnbauentwicklung

Frau Klömmer berichtet über die Entwicklungen im Baugebiet B19 in Tönning. Nachdem die vergangenen zehn Jahre keine große Nachfrage herrschte, sind die Grundstücksverkäufe nun deutlich gestiegen. Dies liegt vermutlich auch an den geänderten Festsetzungen und der aktuellen Niedrigzinsphase. Im ersten Bauabschnitt, der erst im Jahr 2016 enderschlossen wurde, standen 39 Grundstücke zum Verkauf. Diese sind nun alle verkauft oder verbindlich reserviert. Der zweite Bauabschnitt mit 24 Grundstücken wurde in 2017 erschlossen; 17 Grundstücke sind bereits verkauft oder verbindlich reserviert. Die Verwaltung und die Politik streben nun auch die Erschließung des dritten Bauabschnitts an.

Auch in Kating ist das Baugebiet relativ alt. Hier standen 16 Baugrundstücke zum Verkauf. Aktuell sind nur noch zwei Grundstücke nicht veräußert, es gibt aber Interessenten. Frau Klömmer berichtet, dass im Bauausschuss über die weitere Wohnbauentwicklung in Kating gesprochen wurde. Festzustellen ist, dass das Interessentenklintel für Baugrundstücke in Tönning und Kating unterschiedlich ist. In Tönning gibt es beispielsweise keine Nachfrage nach Reetdachhäusern – in Kating wird hingegen auch mal Reet gebaut. Wenn das Land Schleswig-Holstein den entsprechenden Entwicklungsrahmen zugesteht, kann in Zukunft auch ein zweites Baugebiet ausgewiesen werden.

Jan Schumann gibt zu bedenken, dass zunächst einmal Erstwohnsitze in Kating generiert werden müssen, bevor noch weitere Ferienhäuser gebaut werden. Er fragt nach, ob die Möglichkeit besteht, zukünftige Baugebiete ausschließlich für Erstwohnsitze zu reservieren. Frau Klömmer erklärt, dass durch die Festsetzungen bereits geregelt ist, dass es sich bei den Neubauten um Erstwohnsitze handeln muss. Im Baugebiet B17 ist diese Festsetzung vorhanden. Herr Hasse erklärt, dass in den Kaufverträgen geregelt ist, dass die Gebäude innerhalb eines Zehnjahreszeitraums mindestens vier Jahre als Erstwohnsitz genutzt werden müssen. Wenn diese Vereinbarung gebrochen wird, folgt eine Kaufpreisnachzahlung. Es ist also durchaus möglich, dass einige Häuser in der Anfangszeit nicht als Erstwohnsitz genutzt werden, da die Hauseigentümer beispielsweise erst mit dem Renteneintrittsalter ihren Erstwohnsitz nach Kating verlagern wollen. Es sei nicht auszuschließen, dass einige Eigentümer diese Strafzahlung billigend in Kauf nehmen. Die Steuerung und Kontrolle der Nutzungsabsichten von Kaufinteressenten sei aber schwierig.

4. Verschiedenes

Herr Drexler vom Friedhofswerk Nordfriesland stellt einen Entwurf von Urnengrabstätten vor, wie sie auf dem Katinger Friedhof möglich wären. Die Urnenfelder werden auf vielen

Friedhöfen in Nordfriesland immer gefragter. Sie bieten besonders dann Vorteile, wenn die Angehörigen keine Zeit haben oder zu weit entfernt wohnen, um die Pflege einer Grabstätte zu übernehmen. Für die Urnenfelder übernimmt der Friedhofsbetreiber die Pflege für eine Laufzeit von 20 Jahren. Die Kosten belaufen sich für die gesamte Laufzeit auf 1.640 Euro bis zu 2.000 Euro. Wenn die Urnengrabstätte auch in Kating gewünscht wird, könnte bei einer Begehung des Friedhofs eine geeignete Stelle gefunden werden. Nach längerer Diskussion einigen sich die Ortsratsmitglieder darauf, im Frühjahr oder Sommer mehrere Urnengrabstätten im Umland zu besichtigen und anschließend eine Entscheidung für Kating zu treffen.

Herr Henning Klützke spricht an, dass bei den vergangenen Stürmen mehrere Bäume an der Katinger Landstraße umgestürzt sind. Sie seien mittlerweile zu hoch gewachsen, als dass sie den Stürmen Stand halten könnten. Herr Klützke regt an, dass die Bäume gestutzt werden müssen. Dies ist Landesaufgabe und wird an die entsprechenden Stellen weitergegeben.

Für das Baugebiet B19 ist eine Linksabbiegerspur geplant. Herr Klützke spricht an, dass es auf der Bundesstraße aber keine Geschwindigkeitsbegrenzung im Kurvenbereich gibt. Herr Hasse erklärt, dass diese Regelung Bestandschutz hat.

Ein weiteres Thema ist das Verschwinden des Katinger Ortsschildes im Sommer. Unbekannte haben das Schild entfernt und an stattdessen ein Schild aus dem Katinger Watt an derselben Stelle positioniert. Herr Klützke spricht an, dass es zu lange gedauert habe, diesen Fehler zu bemerken und ein neues Ortsschild aufzustellen.

Der Ortsbeiratsvorsitzende Herr Martin Klützke dankt allen Anwesenden für die Mitarbeit und schließt die Sitzung um 22.10 Uhr.

Gelesen und genehmigt

(Ortsbeiratsvorsitzender)

(Protokollführer)